

Telefon: 0 233-92430
Telefax: 0 233-27458

Direktorium
Fachstelle gegen
Rechtsextremismus
FgR

Zusammenlegung der Antidiskriminierungsstelle für Menschen mit Migrationshintergrund (AMIGRA) mit der Fachstelle gegen Rechtsextremismus (FgR) und Bildung eines Stabsbereichs „Fachstelle gegen Rechtsextremismus / Antidiskriminierungsstelle für Menschen mit Migrationshintergrund (FgR / AMIGRA)“

Antrag des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt München vom 24.09.2012

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01096

Anlagen

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 12.11.2014 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Fachstelle gegen Rechtsextremismus ist als Stabsstelle direkt beim Oberbürgermeister angesiedelt, AMIGRA im Direktorium. Die Fachstellen verfügen über folgendes Tätigkeitsprofil:

1. Die Fachstelle gegen Rechtsextremismus

- unterstützt und berät den Oberbürgermeister bei Beobachtung und Analyse rechtsextremer Aktivitäten in München und der Entwicklung von Akzentsetzungen für Demokratie, Toleranz und Respekt,
- übernimmt die Koordination für das Münchner Bündnis für Toleranz, Demokratie und Rechtsstaat,
- berät, unterstützt, koordiniert und steuert die Aktivitäten der Stadtspitze und der städtischen Referate in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus,
- berichtet dem Stadtrat und erarbeitet Stadtratsvorlagen,
- dient der Vernetzung und dem Informationsaustausch mit den Bezirksausschüssen bei deren Aktivitäten gegen Rechtsextremismus,
- betreibt die Vernetzung mit zivilgesellschaftlichen Gruppen,
- befördert den Informationsfluss innerhalb des Münchner Netzwerks gegen Rechtsextremismus und Rassismus,
- verfasst fachliche Stellungnahmen, Broschüren und Flyer zu unterschiedlichen Aspekten des Rechtsextremismus, Rechtspopulismus und Rassismus,
- vertritt die Landeshauptstadt München zum Thema Rechtsextremismus auf der Ebene der Kommunen, des Landes, des Bundes sowie International
- stellt den Transfer und die Umsetzung von best-practice Beispielen im Kampf gegen Rechtsextremismus sicher und wirbt für die Münchner Strategie als best-practice
- leistet Kampagnenarbeit, um das Thema in der Stadtgesellschaft zu platzieren (Laut gegen Brauntöne, München zeigt Gesicht, Kunst Kultur Respekt)

2. AMIGRA

- Kommunale Antidiskriminierungsarbeit wie sie heute unter dem Namen AMIGRA bekannt ist, begann im August 2003 als „Beschwerdestelle für Diskriminierungsfälle für Menschen mit Migrationshintergrund (BfD)“ auf Initiative des Ausländerbeirates München. Die BfD mit dem Schwerpunkt Einzelfallarbeit stand als Anlauf- und Beratungsstelle allen Menschen offen, die wegen ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Sprache, ihrer Religion oder Weltanschauung diskriminiert werden – aber auch Zeugen, die einen Diskriminierungsfall beobachtet haben.
- Bereits 2004 reichte dieser Ansatz nicht mehr aus und die Beschwerdestelle für Diskriminierungsfälle wurde personell um eine Planstelle verstärkt, die sich seit dem speziell um die konzeptionelle Antidiskriminierungsarbeit kümmert.
- Im Beschluss der VV vom 11.05.2005 zur „Beschwerdestelle für Diskriminierungsfälle – Bericht und Konzept zur umfassenden Antidiskriminierungsarbeit“ wurden die Aufgaben
 - Beratung und Hilfe im Einzelfall
 - Dokumentation und Auswertung
 - Vernetzung und Kooperation
 - Lobby- und Öffentlichkeitsarbeitumfassend konzeptionell beschrieben. Als Aufgabenerweiterungen wurden die Dokumentation und Auswertung der Einzelfallarbeit hervorgehoben sowie Projektarbeit als wichtiger Bestandteil der Antidiskriminierungsarbeit neu genannt.
- Im Bericht 2005 -2007 wurden erstmals konkrete Handlungsziele formuliert und das Verhältnis von Einzelfallbearbeitung zur Projektarbeit auf 40:40 (die restlichen 20 % sind für Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit und können je nach Bedarf verwendet werden) festgelegt. Die konzeptionelle Neuausrichtung der Stelle ging auch mit einer Umbenennung der Beschwerdestelle in „AMIGRA - Antidiskriminierungsstelle für Menschen mit Migrationshintergrund“ einher.
- Der Bericht zur Arbeit von AMIGRA 2007 bis 2009 stellt auf knapp 15 Seiten die Entwicklung und Ausweitung im Bereich Projektarbeit umfassend dar. Wichtig in diesem Zusammenhang ist die theoretische Ausrichtung von AMIGRA nach dem rassismuskritischen Ansatz.

Im Sinne einer rassismuskritischen Perspektive geht es darum, eine kritische Haltung zu entwickeln, welche dazu befähigt, das eigene Handeln sowohl im Kontext von Strukturen, Diskursen und Dominanzverhältnissen als auch vor dem Hintergrund rassismustheoretischer Implikationen beständig zu reflektieren und entsprechend widerständige Strategien zu entwickeln sowie Handlungsalternativen zu erarbeiten. Alle Veranstaltungen und Projekte wie „Auswirkungen von Alltagsrassismus auf die psychische und physische Gesundheit“, „Rassismus in Sprache und Gesellschaft“, „München Schwarz Weiß – der alltägliche Rassismus“, „Perspektivwechsel – Schwarze Kinder und Jugendliche“ (um nur einige wenige zu nennen) sind in diesem Zusammenhang zu sehen.

- 2008 wurde AMIGRA ein weiteres neues Aufgabengebiet mit umfassender Aufgabenstellung übertragen: die Koordination der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR) und die aus der Unterzeichnung der Charta zum Schutz der Menschenrechte in der Stadt einhergehende Berichtspflicht gegenüber dem Stadtrat. Berichtspflicht besteht auch zur Umsetzung des 10-Punkte-Aktionsplans der Europäischen Städtekoalition sowohl gegenüber dem Stadtrat als auch gegenüber der UNESCO als wissenschaftlichem Büro der ECCAR. Erreicht wurde zwischenzeitlich auch, dass München 2012 in das Steering Committee der Europäischen Städtekoalition gewählt wurde, was eine weitere Aufgabenmehrung mit sich brachte.
- Seit 2012 beteiligt sich die Landeshauptstadt München an den Internationalen Wochen gegen Rassismus mit einem vielseitigen Programm. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass mit dem Beitritt Münchens zur Europäischen Städtekoalition die Umsetzung des 10-Punkte-Aktionsplans verbunden ist. Dieser nennt unter Punkt 4 „Bessere Beteiligungs- und Informationsmöglichkeiten für Bürger/innen“ explizit die „Regelmäßige Durchführung eines vielfältigen Veranstaltungsprogramms zum Internationalen Tag gegen Rassismus am 21. März, um die Öffentlichkeit zu informieren und zu sensibilisieren.“

Die Fachstelle gegen Rechtsextremismus ist seit 2010 direkt dem Oberbürgermeister unterstellt, AMIGRA ist bislang der Geschäftsstelle des Ausländerbeirates im Direktorium zugeordnet. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 11.05.2005 wurde Folgendes zur Ansiedlung von AMIGRA entschieden: „Die Beschwerdestelle für Diskriminierungsfälle wird in der beschriebenen Funktion, organisatorisch angesiedelt im Direktorium, Geschäftsstelle des Ausländerbeirats, weitergeführt.“

Über die Jahre hinweg hat sich nun gezeigt, dass es eine erhebliche inhaltliche Schnittmenge zwischen den beiden Fachstellen gibt. Daher erscheint es fachlich geboten, beide Stellen zusammenzulegen, ohne jedoch die jeweils spezifische fachlich-inhaltliche Ausrichtung zu beschneiden.

Da der Oberbürgermeister den gesamten Themenkomplex „Rassismus und Rechtsextremismus“ als wichtiges gesellschaftspolitisches Feld für die Zukunft der Stadtgesellschaft erachtet, soll der erweiterte Stabsbereich weiterhin direkt dem Oberbürgermeister unterstehen.

1. Inhaltliche Begründung der Zusammenlegung der Antidiskriminierungsstelle für Menschen mit Migrationshintergrund mit der Fachstelle gegen Rechtsextremismus und Bildung eines Stabsbereichs „Fachstelle gegen Rechtsextremismus / Antidiskriminierungsstelle für Menschen mit Migrationshintergrund (FgR / AMIGRA).“

Im Zuge der Zusammenlegung werden die beiden bei AMIGRA vorhandenen Stellen in den neuen Stabsbereich übernommen. Die Entscheidung des Oberbürgermeisters zu einer Zusammenlegung AMIGRA und FgR und der damit verbundenen Aufwertung der Anti-Rassismus- und der Anti-Diskriminierungs-Arbeit ist folgendermaßen begründet:

1.1. Inhaltliche und thematische Überschneidungen

Bei der Gesamtschau des Themas werden erhebliche, inhaltlich begründete Überschneidungen zwischen den Arbeitsbereichen der beiden Stellen deutlich. Rassismus ist immer ein konstitutives Element rechtsextremer Einstellungen und Handlungsmuster. Natürlich erfolgt hingegen nicht jede rassistische Einstellung oder Handlung vor dem Hintergrund eines geschlossen rechtsextremen Weltbildes. Allerdings verweisen rassistische Einstellungsmuster auf einen fließenden Übergang zwischen Rassismus und Rechtsextremismus.

Ein innerer ideologischer Zusammenhang lässt sich ausgehend von der 'Ideologie der Ungleichheit' als zentrales Element sowohl von Rassismus und Rechtsextremismus ausmachen. Es geht darum, Gruppen von Menschen zu stigmatisieren und auszugrenzen. Über die Aktivierung rassistischer Stereotype kann eine Verbindung zwischen dem offenen Rechtsextremismus mit breiten Schichten der Bevölkerung entstehen.

Vor diesem Hintergrund ermöglicht eine Zusammenlegung

- strukturierte und vorausschauende Absprachen zur Verknüpfung von Aktivitäten im Bereich der Antidiskriminierungs-, der Anti-Rassismus-Arbeit und der Arbeit gegen Rechtsextremismus werden nun automatisch getroffen
- Transparenz nach Außen und nach Innen, d. h. in der Verwaltung wird der gesamte Stabsbereich noch einmal stärker wahrgenommen. Auch in der Außenvermittlung des Themenkomplexes „Rechtsextremismus/Rassismus“ kann man gemeinsame Inhalte nun noch besser nach Außen transportieren (gemeinsamer Webauftritt, abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit).
- In der Innen- und Außenkommunikation bestehende Unklarheiten über die Abgrenzung des jeweiligen Arbeitsbereichs können so beseitigt werden.

1.2. Synergieeffekte herstellen

Verwaltungsstrategisch geht es darum, Synergien zu nutzen.

- Die Gremienvertretung – innerhalb städtischer Vernetzungsstrukturen und in Beiräten - kann künftig von einem/einer Mitarbeiter/in für den gesamten Stabsbereich übernommen werden.
- Kontakte in bestimmte zivilgesellschaftliche Netzwerke werden nun durch einen Vertreter/ eine Vertreterin für den gesamten Stabsbereich gehalten.

1.3. Gemeinsame Arbeit für positive Werte

Den Herausforderungen von Rassismus und Rechtsextremismus ist mit positiven Werten zu begegnen. Die zusammengeführte Einheit arbeitet entsprechend für Demokratie, Toleranz und Respekt. Zentral ist hier – wie bereits bislang – die Unterstützung für das Münchner Bündnis für Toleranz, Demokratie und Rechtsstaat. Dieses Bündnis initiierte zur vergangenen Kommunalwahl die Prominenten-Kampagne „Keine Stimme für Hass und Rassismus! Ich wähle demokratisch.“

1.4. Unproblematische Überweisung von Fällen an eine künftige Opferberatungseinrichtung

Zum Ende der vergangenen Stadtratsperiode hat der Stadtrat die Einrichtung einer Beratungsstelle für Opfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt bei einem freien Träger beschlossen. Im Stadtratsbeschluss ist die verwaltungsseitige Steuerung durch die FgR festgehalten.

Durch die Zusammenlegung von AMIGRA und FgR wird auch hier zunächst eine optimale – im Sinne einer möglichst niederschweligen – Kommunikation befördert und sichergestellt, dass Opfer immer bestmöglich bei der richtigen Stelle betreut werden. Perspektivisch sollte über eine Bündelung der Beratungskompetenzen zum Themenbereich Rassismus und Rechtsextremismus bei dem freien Träger nachgedacht werden.

2. Antrag des Ausländerbeirates für die Aufstockung von AMIGRA

Der Ausländerbeirat hat in seiner Sitzung der Vollversammlung am 24.09.2012 folgenden Antrag beschlossen:

„Der Ausländerbeirat bittet den Oberbürgermeister und die Stadt München sich dafür einzusetzen, eine weitere Vollzeitstelle bei der Antidiskriminierungsstelle für Menschen mit Migrationshintergrund der Landeshauptstadt München, AMIGRA zu schaffen.(...)“

Der Ausländerbeirat begründet seinen Antrag mit einer unzureichenden Besetzung der Dienststelle. Er führt dazu aus: „Besonders deutlich wird dies durch die steigende Zahl der betreuenden Fälle und die notwendigen Veranstaltungen zur Sensibilisierung für das Thema Alltagsrassismus, Gleichbehandlung und Antidiskriminierung, wie z. B. die jährlich stattfindenden Internationalen Wochen gegen Rassismus. Aus der Beobachtung des Ausländerbeirats heraus ist der aktuelle Arbeitsumfang bei AMIGRA mit den derzeitigen Personalressourcen kaum zu bewältigen.“

Da die FgR mit Beschluss der Vollversammlung vom 08.07.2014 ohnehin von einer halben Teamassistenz auf eine Vollzeitstelle Teamassistenz ausgestattet wurde, ist für den Bereich Teamassistenz von keinem weiteren Bedarf für die zusammengeführten Stabsbereich auszugehen.

Ein weiteres Arbeitsfeld, das im Antrag des Ausländerbeirates Personalbedarf angemeldet wurde, ist die Europäische Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR). Die Koordination für dieses europaweite Städtenetzwerk wurde durch den Beschluss der Vollversammlung vom 26.11.2008 an AMIGRA delegiert. In Ziffer 2 des damaligen Beschlusses wurde ferner ausgeführt, dass sowohl die Zuständigkeit für die europäische Städtekoalition gegen Rassismus als auch die für die Charta für Menschenrechte gebündelt bei AMIGRA wahrgenommen werden sollen. Verbunden damit ist eine Berichterstattung gegenüber dem Stadtrat und anschließend dem Lenkungsausschuss der Europäischen Städtekoalition in einem zweijährigen Turnus. Eine Zuschaltung von Personalressourcen erfolgte in diesem Zusammenhang nicht und wurde auch bis heute nicht vorgenommen.

Konkret beinhaltet diese weitere Aufgabe die Übernahme folgender Tätigkeiten:

- Informationsaufbereitung der zahlreich eingehenden Informationen über die europaweiten Aktivitäten von ECCAR in englischer und französischer Sprache
- Kontinuierliche Berichterstattung, Analyse und Prioritätensetzung für die Stadtspitze und Stadtverwaltung
- Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der steering group und der einmal jährlich stattfindenden ECCAR-Konferenz aller Mitgliedsstädte („briefing“ des Stadtratsmitglieds, das die Vertretung der Landeshauptstadt München wahrnimmt)
- Vertretung der Stadt bei den jährlichen Treffen der deutschsprachigen Mitgliedsstädte.
- Koordination der städtischen Aktivitäten: Abfrage der städtischen Referate und Erstellung der Stadtratsvorlage im Zwei-Jahresrhythmus- Berichtspflicht aufgrund der Unterzeichnung

- Aufbereitung der Münchner Ergebnisse für die Begutachtung durch die UNESCO
- Implementierung und Rückkoppelung des Gutachtens der UNESCO in die Stadtverwaltung
- Erarbeitung neuer Aktivitäten zur Umsetzung des 10 Punkte-Aktionsplans von ECCAR
- Öffentlichkeitsarbeit

Auch im Hinblick auf dieses Vernetzungsprojekt auf europäischer Ebene ist eine Zusammenlegung von FgR und AMIGRA sinnvoll. Inwiefern die Personaldecke des gemeinsamen Arbeitsgebietes ausreicht, um die Anforderungen der ECCAR-Mitgliedschaft befriedigend abzudecken, muss sich herausstellen.

Verbunden mit dem Beitritt Münchens zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus ist die Verpflichtung, regelmäßig ein vielfältiges Veranstaltungsprogramm zu den Internationalen Wochen gegen Rassismus durchzuführen. Dies erscheint nicht nur aufgrund dieser Verpflichtung sinnvoll, sondern auch, um das Thema Rechtsextremismus / Rassismus stärker im öffentlichen Bewusstsein zu platzieren.

Die Organisation von Veranstaltungsreihen und anderen Aktivitäten zu den Internationalen Wochen gegen Rassismus 2015 wird nun zunächst über externe Unterstützung geregelt. Ob sich hier durch eine Zusammenlegung von AMIGRA und FgR tatsächlich und auf Dauer Synergien herstellen lassen, muss sich erst beweisen. Auch die zahlreichen Kampagnen der FgR („Laut gegen Brauntöne“, „München zeigt Gesicht“, „Kunst, Kultur, Respekt“) und die Beteiligung von AMIGRA an Großveranstaltungen wie DECOLONIZE MÜNCHEN bringen die Dienststellen immer wieder an den Rand des Leistbaren.

Nun soll zunächst eruiert werden, welche Synergien in einem gemeinsamen Stabsbereich entstehen können und inwiefern die externe Unterstützung geeignet ist, Arbeitsspitzen abzufedern. Die Durchführung solcher Kampagnen ist für den Stabsbereich auch künftig von erheblicher Bedeutung, denn:

- mittels dieser städtisch koordinierten und getragenen Kampagnen wird in der Stadtgesellschaft das Signal gesetzt, dass die Kommune „hinschaut“ und nicht „wegschaut“, dass die Zivilgesellschaft Unterstützung erfährt und dass bürgerschaftliches Engagement gegen Rechtsextremismus und Rassismus erwünscht ist. Entsprechend wurden die verschiedenen Kampagnen von der Münchner Bürgerschaft immer wieder sehr positiv aufgenommen.
- eine effektive städtische Arbeit gegen Rassismus und Rechtsextremismus ist ohne solche Kampagnen und aufklärende und für das Thema Rassismus sensibilisierende Projektarbeit nicht zu leisten. Im Zuge der Projektplanung und Durchführung entstehen Kontakte mit neuen gesellschaftlichen Partnern und Partnerinnen. Die so etablierten Netzwerke sind die Grundlage für ein demokratisches, tolerantes und weltoffenes München.

Vor diesem Hintergrund erscheint es geboten, wichtige koordinatorische (Kampagnen-)Tätigkeiten so zu gestalten, dass dauerhafte Bindungen zum kommunalen Stabsbereich entstehen. Folglich ist nicht ausgeschlossen, dass künftig für die nachhaltige Gestaltung der Kampagnenfähigkeit des Stabsbereichs eine entsprechende Personalaufstockung für diesen Bereich nötig sein wird.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen

(vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Verwaltungsbeirat, Herrn StR. Cumali Naz, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Sozialreferat, Stelle für Interkulturelle Arbeit, abgestimmt. Der Ausländerbeirat der Landeshauptstadt München begrüßt die Zusammenlegung (Stellungnahme siehe Anlage).

II. Antrag des Referenten

1. Fachstelle gegen Rechtsextremismus – FgR – und AMIGRA werden zusammengelegt. Die Kernprofile der beiden Arbeitsbereiche werden beibehalten. Geringfügige Modifikationen zum Erreichen von Synergieeffekten können vorgenommen werden.
2. Der erweiterte Stabsbereich bleibt direkt dem Oberbürgermeister unterstellt.
3. Das Produkt „5123010 Förderung der Gleichbehandlung von Menschen mit Migrationshintergrund, die von Diskriminierung betroffen sind“ wird aufgelöst und die Aufgaben und das Budget dem neuen Stabsbereich „Fachstelle gegen Rechtsextremismus / Antidiskriminierungsstelle für Menschen mit Migrationshintergrund (FgR / AMIGRA)“ zugeordnet.
4. Um die budgetäre Eigenständigkeit des Bereichs herbeizuführen, wird eine eigene Kostenstelle auf dem Kostenstellenknoten 104 für den Bereich etabliert.
5. Um die kommunale Strategie gegen Rechtsextremismus und Rassismus zu skizzieren, wird ein städtisches Handlungskonzept durch die erweiterte Stabsstelle in 2015 vorgelegt.
6. Der Antrag des Ausländerbeirates vom 24.09.2012 ist damit satzungsgemäß behandelt.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

**IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst**

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.**

V. Wv. -Direktorium - Fachstelle gegen Rechtstremismus

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat**

z. K.

Am